

## V. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom **28.05.2020** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Saugraben" in Wachenroth beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **19.06.2020** ortsüblich bekannt gemacht.

Da durch das Bauleitplanverfahren eine Nachverdichtung des Innenbereiches erzielt wird, kann gemäß § 13a BauGB das beschleunigte Verfahren angewendet werden.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Hierbei kann von Folgendem abgesehen werden bzw. ist nicht anzuwenden:

- Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- Umweltbericht nach § 2a BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB
- § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen durch die Gemeinde)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **28.05.2020** hat in der Zeit vom 29.06.2020 bis 31.07.2020 stattgefunden.

3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **28.05.2020** wurde die Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **24.08.2020** bis **25.09.2020** beteiligt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **28.05.2020** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.09.2020** bis **30.10.2020** beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **04.03.2021** wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **29.03.2021** bis **30.04.2021** öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Wachenroth hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom **20.05.2021** die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Saugraben" in Wachenroth in der Fassung vom **20.05.2021** als Satzung beschlossen.

Wachenroth, den 28. Mai 2021

  
Erster Bürgermeister Friedrich Gleitsmann



3. Ausgefertigt

Wachenroth, den 28. Mai 2021

  
Erster Bürgermeister Friedrich Gleitsmann



4. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 11. Juni 2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wachenroth, den 18. Juni 2021

  
Erster Bürgermeister Friedrich Gleitsmann

